



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Stopp der ambulanten Kodierrichtlinien beibehalten

Entschließungsantrag

Von: Herrn Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Frau Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Frau Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes
Herrn Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Gesetzgeber und Bundesmantelvertragsparteien werden aufgefordert, den geplanten Stopp der ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) konsequent beizubehalten. Angesichts zu erwartender Bürokratiekosten von vielen hundert Millionen Euro pro Jahr bei bundesweiter Einführung der Kodierrichtlinien wäre eine wesentliche Beeinträchtigung der Patientenversorgung zu erwarten.

Begründung:

Bereits der Ärztetag 2010 hat einen nachhaltigen Bürokratieabbau als dringlich eingefordert. Die Ankündigung des Gesetzgebers, dass die Kodierrichtlinien nicht umgesetzt werden sollen, ist zu begrüßen. Die ambulanten Kodierrichtlinien stellen zweifellos ein Mehr an Bürokratie dar. Seriöse Kalkulationen gehen von einem bürokratischen Mehraufwand von mindestens einer halben Stunde pro Praxis und Tag aus. Damit würden bundesweit jährliche Bürokratiekosten von ca. 2 Mrd. Euro entstehen, ohne jegliche Verbesserung der Patientenversorgung. Im Gegenteil wären eine Beeinträchtigung der Patientenversorgung durch Ressourcenverbrauch und ein weiterer Attraktivitätsverlust des Arztberufes zu befürchten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0